

# neodisher SBR extra

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
18.09.2018

Druckdatum: 18.09.18

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neodisher SBR extra

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

PC35                      Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Mühlenhagen 85  
D-20539 Hamburg  
Telefon-Nr.                      +49 40 789 60 0  
Fax-Nr.                              +49 40 789 60 120  
www.drweigert.com

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

#### Hersteller:

Dr. Weigert (Schweiz) AG  
Baarerstraße 14  
CH-6300 Zug  
Telefon-Nr.                      +41 41 561 32 90  
Fax-Nr.                              +41 41 561 33 00  
www.drweigert.ch

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch  
GBK/ Infotrac: (USA domestic) +1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
STOT RE 2	H373

Expositionsweg: inhalativ

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme

# neodisher SBR extra

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
18.09.2018

Druckdatum: 18.09.18



## Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
 H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition:

## Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Tetranatriummethyldiamintetraacetat

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Tetranatriummethyldiamintetraacetat

CAS-Nr.	64-02-8			
EINECS-Nr.	200-573-9			
Registrierungsnr.	01-2119486762-27			
Konzentration	>= 15	<	30	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 4	H302		Expositionsweg: oral
	Acute Tox. 4	H332		Expositionsweg: inhalativ
	Eye Dam. 1	H318		
	STOT RE 2	H373		

##### Natriumhydroxid

CAS-Nr.	1310-73-2			
EINECS-Nr.	215-185-5			
Registrierungsnr.	01-2119457892-27			
Konzentration		<	1	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Skin Corr. 1A	H314		

#### Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319	>= 0.5 < 2
Skin Corr. 1A	H314	>= 5

# neodisher SBR extra

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
18.09.2018

Druckdatum: 18.09.18

Skin Corr. 1B	H314	>= 2 < 5
Skin Irrit. 2	H315	>= 0.5 < 2

## Tetranatrium(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat

CAS-Nr. 3794-83-0

EINECS-Nr. 223-267-7

Konzentration &gt;= 1 &lt; 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302	Expositionsweg: oral
Eye Irrit. 2	H319	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319	> 30 %
--------------	------	--------

## Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

# neodischer SBR extra

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
18.09.2018

Druckdatum: 18.09.18

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 30 °C

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510 10-13 Sonstige brennbare und nichtbrennbare Stoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### Natriumhydroxid

Liste

Typ

SUVA

MAK

# neodischer SBR extra

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
18.09.2018

Druckdatum: 18.09.18

Wert 2 mg/m<sup>3</sup>  
 Kurzzeitgrenzwert 2 mg/m<sup>3</sup>  
 Schwangerschaftsgruppe: S; Stand: 2017; Bemerkung: SSc; Haut, OAWKT & AugeKT; NIOSH, OSHA

## Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe  
 Verwendung Permanentener Handkontakt  
 Geeignetes Material Neopren  
 Materialstärke  $\geq$  0,65 mm  
 Durchdringungszeit  $>$  480 min  
 Geeignetes Material Nitril  
 Materialstärke  $\geq$  0,4 mm  
 Durchdringungszeit  $>$  480 min  
 Geeignetes Material Butyl  
 Materialstärke  $\geq$  0,7 mm  
 Durchdringungszeit  $>$  480 min  
 Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt  
 Geeignetes Material Nitril  
 Materialstärke  $\geq$  0,11 mm  
 Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form** flüssig  
**Farbe** hellgelb  
**Geruch** charakteristisch  
**Geruchsschwelle**  
 Bemerkung nicht bestimmt  
**pH-Wert**  
 Wert ca. 13,5  
 Temperatur 20 °C  
**Schmelzpunkt**  
 Bemerkung nicht bestimmt  
**Gefrierpunkt**  
 Bemerkung nicht bestimmt

# neodischer SBR extra

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
18.09.2018

Druckdatum: 18.09.18

## Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

## Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

## Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

## Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Bewertung nicht bestimmt

## obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung nicht bestimmt

## Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

## Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

## Dichte

Wert	1,23		g/cm <sup>3</sup>
Temperatur	20	°C	

## Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

## Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

## Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

## Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

## Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

## Viskosität

### dynamisch

Wert	< 50		mPa.s
Temperatur	20	°C	

## Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

## Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

## 9.2. Sonstige Angaben

### Sonstige Angaben

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



# neodischer SBR extra

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
18.09.2018

Druckdatum: 18.09.18

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte		
LD50	>	2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)		

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Tetranatriummethylen-diamintetraacetat

Bezugsstoff	Tetranatriummethylen-diamintetraacetat		
Spezies	Ratte		
LD50	>=	1780	mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung reizend

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend - Gefahr ernster Augenschäden

#### Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

##### Wiederholte Exposition

Bewertung Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition  
Expositionsweg inhalativ  
Organe: Lunge

# neodisher SBR extra

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
18.09.2018

Druckdatum: 18.09.18

## Aspirationsgefahr

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

## Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Tetranatriummethylen-diamintetraacetat

Spezies	Blauer Sonnenbarsch ( <i>Lepomis macrochirus</i> )		
LC50	100		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Bemerkung	Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.		

#### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Tetranatriummethylen-diamintetraacetat

Spezies	Daphnia magna		
EC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Methode	DIN 38412 / Teil 11		

#### Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Tetranatriummethylen-diamintetraacetat

EC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

# neodisher SBR extra

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
18.09.2018

Druckdatum: 18.09.18

## Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	3267	3267	3267
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Tetranatriummethyldiamintetraacetat)	CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (Tetrasodium ethylene diamine tetraacetate)	CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (Tetrasodium ethylene diamine tetraacetate)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 l		
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren		no	
Tunnelbeschränkungscode	E		
IMDG-Code Trenngruppe		18 Alkalien	

### Angaben für alle Verkehrsträger

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

### Weitere Informationen

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# neodischer SBR extra

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am:  
18.09.2018

Druckdatum: 18.09.18

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### VOC

VOC (CH) 0 %

### Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

### Weitere Informationen

Eidgenössische Zulassungsnummer 170109

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze aus Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition:

### CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

### Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.